

Illnau und Richterswil, 19. November 2001

KR-Nr. 352/2001

POSTULAT von Dr. Ueli Annen (SP, Illnau) und Hansruedi Schmid (SP, Richterswil)

betreffend Sicherung der Regularität von ausserordentlich knappen Wahl- und Abstimmungsergebnissen

Der Regierungsrat wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen so zu ergänzen, dass ausserordentlich knappen Wahl- und Abstimmungsergebnissen das Vorgehen der wahlleitenden Behörde klar und einheitlich geregelt ist. Insbesondere ist sicher zu stellen, dass in einem solchen Fall die Zählung so lange wiederholt wird, bis zwei Mal das gleiche Ergebnis erzielt wird.

Dr. Ueli Annen
Hansruedi Schmid

Begründung:

Der langwierige Wahlprozess in Winterthur hat gezeigt, dass bei knappen Wahlergebnissen Uneinigkeit darüber besteht, wie der Wählerwille eindeutig und glaubwürdig ermittelt werden kann. Es scheint richtig, dass für diese Fälle gesetzliche Vorgaben gemacht werden, die unabhängig von einer bestimmten politischen Konstellation eingehalten werden müssen. Auf jeden Fall entspricht es dem gesunden Menschenverstand, dass bei Stimmenunterschieden unter einer bestimmten absoluten Zahl das vorläufige Resultat durch eine zweite Zählung bestätigt werden muss.